

Abonnementssprecher:
Jahrsbeitr. 1 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen.
Wochenblatt: 10 Ngr. —
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzahlung: 1 Ngr.
Abonnementssprecher:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Ringkette“ die Zeile: 2 Ngr.
Teilnahme:
Täglich, mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags, durch
Telegraphen.
Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

Dresdner Journal.

Besitzersausgabe erworben:
Leipzig: F. BRAUNSTEINER, Commerciostrasse,
des Dresden Journals;
abendzeitung: H. BÜHLER; Altona: HALLERMUTH &
Voss; Berlin: GÖTTSCHE'S Buchh.; KETTERER'S
Büro; Bonn: E. SCHOTT; Frankfurt a. M.:
JANZEN'S Buchhandlung; Köln: A. BÖHME;
Paris: v. LÖWENSTEIN (28 rue des bons enfans);
Prag: V. ZEHNEL'S Buchhandlung.

Grenzgänger:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit der heutigen Nummer beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Beschreibungen für auswärts bei allen Postanstalten, für Dresden bei der unterzeichneten Expedition angenommen. Der Preis beträgt in ganz Sachsen vierteljährlich 1 Thlr. 10 Ngr.; im Auslande tritt Postzuschlag und Stempelgebühr hinzu.

Aukündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inneren des Beitrags mit 1 Ngr., unter der Rubrik „Eingesandtes“ mit 2 Ngr. für die gehaltenen Seiten oder deren Raum berechnet.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amilicher Theil.

Dresden, 31. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Gouverneur von Waja ist heute Mittag 12 Uhr von Paris eingetroffen und im Königl. Schloss abgetreten.

Dresden, 22. März. Se. Königl. Majestät hat den gerathen, dem Commandanten der 1. Infanterie-Brigade, Oberst Kuenmüller die erbetene Entlassung aus dem obersten Kriegsdienste mit der gesuchten Verfassung und der Erlaubnis zum Tragen der Armee-Uniform zu bewilligen, auch demselben in Anerkennung seiner langen mit Dienstzeit und Treue gleichzeitigen Dienste das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens übermäßig zu verleihen. Reichsamt haben Allerhöchstes gerucht, dem Commandanten der 12. Infanterie-Bataillons, Oberstleutnant von Wurm, zum Obersten und Commandant zu der 1. Infanterie-Brigade zu ernennen, sowie dem Major von Grauhaar von 1. Jäger-Bataillons das erledigte Kommando des 12. Infanterie-Bataillons zu übertragen und endlich den Leutnant Sachse vom 3. Jäger-Bataillon zum Oberleutnant der Infanterie zu befähigen.

Dresden, 26. März. Se. Majestät der König haben den Leutnant der Artillerie Büßer I. Militärische Beförderung zum Kadett, zum Oberleutnant der Artillerie übermäßig erkannt und die dem Leutnant von Krafft vom 11. Infanterie-Bataillon, wegen überaus vorzüglichen Dienstes und erbetene Entlassung aus der Armee, unter gleichzeitig nachgewiesener Entschiedenheit des Offiziers-Charakters, zu bewilligen gerucht.

Dresden, 26. März. Se. Majestät der König haben dem Domherrn Julius Ernst von Globig das Comthurkreuz II. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen gegeben.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Die fürthessische Verfassungsangelegenheit am Bunde. III. — Französische und englische Blätter.)

Tagzeugebücher. Wien: Beurlaubt nicht eingezogen. Preßburg: Das Herzogtum von Woden. — Linz, Sach: Protestantisch-Katholisches. — Berlin: Untergang Wiede's wegen des Herrenbans. Doctorphil-Petition. Grundbesitz von Ausländern. Armeebauleiter. Preußische Note. Keine befestigten Lager. Verstärkte Wabilmung. — Hannover: Osnabrück-Domkapitel Landtagseröffnung. — Stuttgart: Inflanzianen Hoff verurtheilt. — Aus Magdeburg: Generalleutnant v. Both. — Paris: Budget von 1858. Sammlung

cire. — Huc t. — Brüssel: Handelsvertrag mit Frankreich. — Turin: Proclamation an Mittelitalien. — Tagesbericht. — Sogen. und Rizzas. Prinz Carignan in Livorno. — Mailand: Besetzung der unanerkannten Provinzen. — Neapel: Keine Intervention. — Madrid: Ministerium. — London: Aus dem Parlamente. — Konstantinopel: Neue Nachrichten. — Athen: Bekämpfung wieder begonnen. — New-York: Rechte von.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, Freitag, 30. März. Die Zweite Kammer hat nach zweitägiger Debatte den Antrag der Commission: die Auffassung der Regierung betreffs des Concordats abzulehnen, mit 45 gegen 15 Stimmen angenommen.

Paris, Freitag, 30. März, Morgens. Wie der „Index belge“ telegraphiert wird, veröffentlicht so eben der „Moniteur“ den Vertrag mit Sardinien über die Abtretung Savoyens und Rizzas. Der Inhalt desselben stimmt mit dem schon auf telegraphischem Wege bekannt Beworbenen überein. Gemeinsame Commissionen sollen den auf Savoyen und Rizza entfallenden Theil der sardinischen Schulden schulden und die obligatorische Erziehung verschiedener Verträge reguliren. Auf alle Fälle behält sich die sardinische Regierung die Durchsetzung des Mont-Cenis vor. Für Sardinien wird der Vertrag gleich nach der erfolgten legislativen Genehmigung verbindlich. (Sgl. Turin unter „Tagesgeschichte“.)

Der Senat hat mit 116 gegen 16 Stimmen den Übergang zur Tagesordnung über die Petitionen beschlossen, welche das Einschreiten derselben zu Gunsten der weisslichen Macht des Papstes verlangten.

Der „Constitutionnel“ gibt einen Auszug aus der Proclamation Victor Emanuel's, welche die Bevölkerung Savoyens und Rizzas vom Ende der Terre erinnert. Am Schlusse derselben nennt der König Frankreich und Italien zwei Schwester-nationen, bestimmt, zusammen an der Spitze der Civilisation einherzuschreiten.

Bern, Freitag, 30. März. Genfer Depeschen haben die Nachricht gebracht, es seien Bewaffnete in Chablais eingedrungen. Hierauf hat der Bundesrat den Standard Blumer als Commis-sar nach Genf geschickt und die dortige Regierung sofort Untersuchung über den Sachverhalt angeordnet.

Zürich, Donnerstag, 29. März, Abends. Die Bundesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung einen Aufschluß von 25 Mitgliedern zu ernehmen beschlossen, welcher den Bericht des Bundesrats über die Unionion Savoens an Frankreich (vgl. unter „Tagesgeschichte“) prüfen soll. Die Wahl dieses Ausschusses erfolgt morgen.

Die fürthessische Verfassungsangelegenheit am Bunde.

III.

Dies war die Lage der Sache, als die fürstliche Regierung der Bundesversammlung im Juli 1858 die Vorlage über den Verlauf und Stand der Verfassungsangelegenheit machte. Der für diese bestimmte Bundesausschuss unterzog dieselbe einer sorgfältigen und eingehenden Erörterung, deren Resultat in einem ausführlichen Referat des badischen Gesandten der Bundesversammlung im vorigen Sommer vorgelegt wurde. Injovisual zeigt sich, daß seitens der preußischen Regierung Einwendungen gegen den seit 1852 am Bunde inne gehaltenen Vertrag in dieser Angelegenheit erhoben wurden. Dieselben fanden zunächst in der Presse Ausdruck, später legten amtliche Neuverfassungen und im October v. J. eine Den-

schrift die verdeckten Anfänge der preußischen Regierung dar. Dieser Umstand machte eine abermalige, auf die von preußischer Seite erheblichen Bedenken eingehende Erörterung nötig, und in der am 12. November stattgehabten Sitzung beschloß deshalb die Bundesversammlung, die Angelegenheit dem Ausschuß zu erneuter Prüfung zu übertragen. Die auf der Würzburger Konferenz 4. November vertretenen Regierungen gingen die Angelegenheit gleichfalls in Erörterung und erliegten sich über eine Behandlung der Angelegenheit, deren Richtung in dem erneut erstatteten Ausschussgesuch, welches den Bundesbeschlüsse vom 24. März zu Grunde lag, deutlich zu erkennen ist. Das Bedenkenwerden der preußischen Regierung im October v. J. bemächtigte sich aber zugleich, wie schon eingangs des ersten dieser Ausschüsse besagt, die Partei-Agitation des Schlußwortes, es gelte der Wiederherstellung der Verfassung von 1831, und obgleich die Agitation im ganzen wenig Anfang in Deutschland fand, so wurde doch endlich die Zweite Kammer in Kurhessen von ihr infiziert, so daß sie eine mit ihrer seither ganz entgegengesetzte Haltung annahm und plötzlich für die Rückkehr zur Verfassung von 1831 Befürchtungen hatte. Die Erste Kammer trat denselben indes nicht bei, und da ein Landtagsbeschuß verfassungsmäßig nur durch beide Kammern überdeckt sein kann, so daß später Absehen einer Kammer von einem an die Regierung gebrachten Beschuß durch beide Kammern am Bunde durch den letzten gebliebenen Reststande nicht ändern kann, so konnte durch die neuen Beschlüsse der Zweiten Kammer die rechtliche Bedeutung der früheren Beschlüsse beider Kammern über die Verfassung von 1852, welche der Bundesversammlung mit unterbreitet waren, in keiner Weise beeinträchtigt werden, abgesehen davon, daß der Bund die ihm gemachte Vorlage von 1858 zu erledigen hatte und hiermit die Rechte für ihn geschlossen waren.

Die preußische Agitation, welche sich in einer Denkschrift und wiederholt motioirten Änderungen am Bunde zu erkennen gegeben hat, bestreitet in seiner Weise die Kompetenz des Bundes zu dem Beschuß von 1852 und dessen rechtliche Gültigkeit, aber sie geht von der Ansicht aus, daß der Bundesbeschuß von 1852 die Verfassung von 1831 nicht immer rechtlich bestellt, sondern nur zeitweilig durch Willkürkeit gezeigt habe, und sie baut auf diesen Vorwürfen den Schluß, daß die Verhandlungen über die Verfassung von 1852 bisher nicht zum Ende einer Einverständlichkeit aller Theile gekommen haben, nunmehr es ethisch und rechtlich erscheine, unter Wiederaufstellung der „provisorischen“ Verfassung von 1852 die Verfassung von 1831 zum neuen Ausgangspunkte von Verhandlungen zu nehmen, welche beweisen, die Bundeswählerrechte aus den Verfassungsgesetzen von 1851 und 1849 zu befehligen. Zu diesem Ende sollte der Bund zunächst im Einzelnen die Stellen in denselben bezeichnen und erörtern, welche sich als bundeswidrig darstellen, und dann würde die fürstliche Regierung, die nachdem die Untersuchung ausgefallen wäre, mit der nach Wohlgeabe der Wahlordnung von 1831 oder 1849 eingerückten Kammer sich über die Abteilung der bezeichneten Bundeswählerrechten zu vernehmen haben.

Es ist diese preußische Auffassung einer Prüfung nach der rechtlichen und politisch räthlichen Seite hin zu unterziehen, und zwar wird die rechtliche Prüfung zunächst wieder zu zwei Untersuchungskomitees geben, von denen die erste die formell rechtliche Seite der preußischen Auffassung, die andere deren materiell rechtliche Bedeutung betrifft.

Der Bundesbeschuß von 1852 setzte die Verfassung von 1852 außer Wirksamkeit und ließ „an deren Stelle“ eine provisorische Verfassung „als Geleg“ publiciren. Wenn aber ein Gegentand an der Stelle eines andern gesetzt wird, so nimmt er die bisherige rechtliche und factische Geltung des andern an. Es wäre deshalb logisch understandbar, daß zwei Gelehrte von denen eins an die Stelle des andern greift, ist, rechtliche Geltung behaupten könnten. Gind kann sie nur haben, nämlich das, welches das andere erzeigt hat. Von „provisorischer“ oder „zeitweilig“ geprägten Verfassungen der Verfassung von 1831 durch die von 1852

sieht in dem Bundesbeschuß von 1852 nichts, und würde es gestatten, diesen Begriff willkürlich in jeden geschaffenen rechtlichen Zugang hineingubringen, so wäre es in der Welt keine Rechtsherr und keine Rechts- und Vertragstreue mehr. Beantragt also die preußische Regierung jetzt, daß die Verfassung von 1831 an Stelle der von 1852 wieder in Wirksamkeit gesetzt werde, so beantragt sie das gerade Gegenteil des Bundesbeschlusses von 1852. Ein solcher Antrag würde nun wohl rechtlich auf Auslegung des Bundesbeschlusses von 1852 gerichtet sein müßte werden, und die Bundesversammlung würde dann darüber zu entscheiden haben, ob sie rechtlich in der Lage ist und politisch es für dienlich erachtet, jenen Beschuß aufzuhören. Preußen hat einen solchen Antrag nicht gestellt, weil dadurch der Bundesversammlung die Gewalt auf den von Preußen gebilligten, ja bestätigten Beschuß von 1852 zu entziehen hätte, hätte gelassen werden müssen. Nun aber will Preußen mittels einer Interpretation das Gegenteil dessen, was der Beschuß feststellt, in denselben hineinbringen. Dies ist schon formal rechtlich unmöglich. Es handelt sich jetzt also um Auslegung, nicht um Aufhebung des Bundesbeschlusses von 1852. Es sonnte sich, wie wir näher zeigen werden, auch rechtlich Weise nicht um Aufhebung handeln.

War der Bundesbeschuß von 1852 rechtlich, was von preußischer Seite nicht bestritten werden kann, so darf er auch einen Rechtsherr und hatte rechtliche Folgen. Und diese bedienen darin, daß in Kurhessen eine Verfassung als Geleg publicirt wurde, über deren Details, unbedingt der gesetzlichen Gültigkeit der Verfassung, Regierung und Stände in Verhandlung traten. Das Resultat dieser Verhandlungen war eine Einigung über die wesentlichen Bestimmungen der Verfassung und es erhielt hierdurch der in Kurhessen geschaffene Rechtsstand einen neuen Titel, der denselben vor den Eingriffen des Bundes lösen muß, denn wenn 1852 der Bund aus Art. 61 und 27 der Schlüsse das Recht hernahm, in Kurhessen zu intervenieren und auf Umgestaltung des Verfassungsbündnis einzutreten, so ist dies einer im „anerkannten Wirklichkeit“ stehenden Verfassung gegenüber, die keine Bundeswählerrechte enthält, durch Art. 66 der Schlüsse auch Intercessionsrecht abgeschnitten. Wenn der Bund jetzt, wie Preußen will, die Verfassung von 1852 aufheben wollte, so legte er sich eine Kompetenz bei, die im Widerstreit mit seinen Grundgesetzen steht und der gegenüber seine Verfassung Deutschlands, es liberaler oder conservativer gleichviel, mehr geschert sein würde.

Wenn in dieser Beziehung die preußischen Anträge eine gesetzliche Ueberleitung der Bundeskompetenz involvieren, so wird sich aus einer andern Betrachtung ergeben, daß Preußen in seiner Auffassung nach den rechtlichen Seite hin genau dagegen steht, was der Einigung des Bundes auf die Verfassungsbündnis in Kurhessen im Aufruhr nimmt, welches in dem Namen Wortlaut des Beschlusses von 1852 ausgedrückt liegt, und daß daher der Unterschied zwischen dem jüngsten Bundesbeschuß und der preußischen Auffassung nicht auf die Frage der Kompetenz, sondern nur der politischen Tendenz gerichtet sein kann.

Zu den „wechselseitigen“ Bestimmungen einer Verfassung gehört ohne Zweifel die Organisation der Landesvertretung. Diese war nach dem Verfassungsgesetz von 1849 in Kurhessen eine auf die breiteste demokratische Basis gestellte; es wurde dadurch der Schwerpunkt der Vertretung in die Hände der bessiglosen Massen gelegt. Die Schrift, daß bei einer solchen Komposition der Kammer die oberste Staatsgewalt nicht sicher in den Händen der fürstlichen Regierung liege, liegt nahe, und sie war durch die Ereignisse bewiesen. Selbst die preußische Auffassung unterdrückt zum Vorwand den Zweifel, daß die fürstliche Regierung die Rechte der Landesvertretung nicht ausübt. Um so entschiedener aber liegt die preußische Motivierung nur den Ton auf den Ton, daß dann als „natürliche Folge“ das von seiner Seite des bundeswidrig dargestellte Wahlrecht von 1831 noch übrig bliebe, um mit Hilfe desselben eine ständische Re-

Brevieramt.

Historische Erzählung von J. Friedrich.

(Fortsetzung aus Nr. 75.)

Ohne Jögern schritten der junge Bürger und Radel den Thore zu und verließ unverdutzt die Stadt. Jetzt wagte Peter freier auszuhorchen. Er ergreifte das Mädchen's Hand, welches schweigend neben ihm läuft. Auch er war zu aufgeregzt, um für seine Empfindungen Worte zu finden. Es hat ihm wohl und beruhigend gesagt, daß seitens der preußischen Regierung nichts derartiges vorgelegt wurde. Injovisual zeigt sich, daß seitens der preußischen Regierung Einwendungen gegen den seit 1852 am Bunde inne gehaltenen Vertrag in dieser Angelegenheit erhoben wurden. Dieselben fanden zunächst in der Presse Ausdruck, später legten amtliche Neuverfassungen und im October v. J. eine Den-

kschrift die verdeckten Anfänge der preußischen Regierung dar. Dieser Umstand machte eine abermalige, auf die von preußischer Seite erheblichen Bedenken eingehende Erörterung nötig, und in der am 12. November stattgehabten Sitzung beschloß deshalb die Bundesversammlung, die Angelegenheit dem Ausschuß zu erneuter Prüfung zu übertragen. Die auf der Würzburger Konferenz 4. November vertretenen Regierungen gingen die Angelegenheit gleichfalls in Erörterung und erliegten sich über eine Behandlung der Angelegenheit, deren Richtung in dem erneut erstatteten Ausschussgesuch, welches den Bundesbeschlüsse vom 24. März zu Grunde lag, deutlich zu erkennen ist. Das Bedenkenwerden der preußischen Regierung im October v. J. bemächtigte sich aber zugleich, wie schon eingangs des ersten dieser Ausschüsse besagt, die Partei-Agitation des Schlußwortes, es gelte der Wiederherstellung der Verfassung von 1831, und obgleich die Agitation im ganzen wenig Anfang in Deutschland fand, so wurde doch endlich die Zweite Kammer in Kurhessen von ihr infiziert, so daß sie eine mit ihrer seither ganz entgegengesetzte Haltung annahm und plötzlich für die Rückkehr zur Verfassung von 1831 Befürchtungen hatte. Die Erste Kammer trat denselben indes nicht bei, und da ein Landtagsbeschuß verfassungsmäßig nur durch beide Kammern überdeckt sein kann, so daß später Absehen einer Kammer von einem an die Regierung gebrachten Beschuß durch beide Kammern am Bunde durch den letzten gebliebenen Reststande nicht ändern kann, so konnte durch die neuen Beschlüsse der Zweiten Kammer die rechtliche Bedeutung der früheren Beschlüsse beider Kammern über die Verfassung von 1852, welche der Bundesversammlung mit unterbreitet waren, in keiner Weise beeinträchtigt werden, abgesehen davon, daß der Bund die ihm gemachte Vorlage von 1858 zu erledigen hatte und hiermit die Rechte für ihn geschlossen waren.

Er schaute sich fast, diese Ruhe und Einsamkeit durch legend einen Laut zu unterbrechen. Hastig, als ob er fürchte, die Herrschaft über seine Gefühle zu verlieren, ergriff des Mädchens Hand, welches schweigend neben ihm läuft. Auch er war zu aufgeregzt, um für seine Empfindungen Worte zu finden. Es hat ihm wohl und beruhigend gesagt, daß er die Hand der Geliebten in den feinen Händen halten könnte. Schien ihm doch eine Verdecktheit darin zu liegen, daß so wie jetzt ihre Hände, auch sie selbst und ihre Herzen später vereint werden würden: für ein Herz soll Liebe wird je selbst der geringste Gegenstand zu einem Symbol, auf welchem es seine Hoffnungen aufbaut.

Sie hatten das Kloster erreicht, welches dem heiligen Bernhard gewidmet und von Eistercierer-Nonnen bewohnt war. Der junge Bürger und Radel standen am Thore und verließen die Stadt. Jetzt wagte Peter freier auszuhorchen. Er ergreifte das Mädchen's Hand, welche schweigend neben ihm läuft. Auch er war zu aufgeregzt, um für seine Empfindungen Worte zu finden. Es hat ihm wohl und beruhigend gesagt, daß seitens der preußischen Regierung nichts derartiges vorgelegt wurde. Injovisual zeigt sich, daß seitens der preußischen Regierung Einwendungen gegen den seit 1852 am Bunde inne gehaltenen Vertrag in dieser Angelegenheit erhoben wurden. Dieselben fanden zunächst in der Presse Ausdruck, später legten amtliche Neuverfassungen und im October v. J. eine Denkschrift die verdeckten Anfänge der preußischen Regierung dar. Dieser Umstand machte eine abermalige, auf die von preußischer Seite erheblichen Bedenken eingehende Erörterung nötig, und in der am 12. November stattgehabten Sitzung beschloß deshalb die Bundesversammlung, die Angelegenheit dem Ausschuß zu erneuter Prüfung zu übertragen. Die auf der Würzburger Konferenz 4. November vertretenen Regierungen gingen die Angelegenheit gleichfalls in Erörterung und erliegten sich über eine Behandlung der Angelegenheit, deren Richtung in dem erneut erstatteten Ausschussgesuch, welches den Bundesbeschlüsse vom 24. März zu Grunde lag, deutlich zu erkennen ist. Das Bedenkenwerden der preußischen Regierung im October v. J. bemächtigte sich aber zugleich, wie schon eingangs des ersten dieser Ausschüsse besagt, die Partei-Agitation des Schlußwortes, es gelte der Wiederherstellung der Verfassung von 1831, und obgleich die Agitation im ganzen wenig Anfang in Deutschland fand, so wurde doch endlich die Zweite Kammer in Kurhessen von ihr infiziert, so daß sie eine mit ihrer seither ganz entgegengesetzte Haltung annahm und plötzlich für die Rückkehr zur Verfassung von 1831 Befürchtungen hatte. Die Erste Kammer trat denselben indes nicht bei, und da ein Landtagsbeschuß verfassungsmäßig nur durch beide Kammern überdeckt sein kann, so daß später Absehen einer Kammer von einem an die Regierung gebrachten Beschuß durch beide Kammern am Bunde durch den letzten gebliebenen Reststande nicht ändern kann, so konnte durch die neuen Beschlüsse der Zweiten Kammer die rechtliche Bedeutung der früheren Beschlüsse beider Kammern über die Verfassung von 1852, welche der Bundesversammlung mit unterbreitet waren, in keiner Weise beeinträchtigt werden, abgesehen davon, daß der Bund

von der durch den Bundesbeschluss von 1852 erheblichen Wirklichkeit gefestigte Verfassung zu bewirken. Die dem Bundesbeschluss von 1852 zu Grunde liegende Sache war aber die, daß das Wahlgesetz von 1831 rechtlich nicht mehr bestand in Sachsen und daß folglich der Bund auf dasselbe seine Rücksicht, weder um es aufzuhören, noch beizubehalten, zu nehmen hatte. Der Bund hatte sich nur mit dem rechtlich und fachlich bestehenden Zuständen zu beschäftigen und in dem Bundesbeschluss lag deshalb durch den Hinweis auf "die Bemerktheit der wesentlichen Bestimmungen" der bestehenden Verfassungszustände ausgedrückt, daß die 1852 allein durch das Gesetz von 1849 rechtlich bestehende demokratische Organisation des sächsischen Faktors, welche ihre Staatsfreiheit eben mit Godden gezeigt hatte, eine weitere Wirkung befreien zur Verfassungsrevision als bundeseigener erscheinen ließ. Ein Zusammenspiel des Bundes auf das Wahlgesetz von 1831 würde 1852 wie heute dasselbe Maß der Bundeskompetenz einschließen, welches in den Bundesbeschlüssen von 1852 lag, nach welchem die Revision der Verfassung mit einer neu organisierten Landesvertretung bewirkt werden sollte. Es ergibt sich hieraus klar, daß die preußische Regierung, indem sie den Bundesbeschluss von 1852 eine Ausdeutung zu geben suchte, derartige hießt noch ein Zusammenspiel auf das Wahlgesetz von 1831 durch Herstellung einer bündesgemäßen Verfassung möglich sein soll, damit, abgesehen von der rechtlichen Unzulänglichkeit dieser Ausdeutung, in der That genau denselben Act in Aussicht nimmt, welchen die Bundesverfassung ausstellt, indem sie die Feststellung einer bündesgemäßen Verfassung den Verhandlungen der durch die Verfassung von 1852 neu organisierten Stände mit der kurfürstlichen Regierung überließ. Es ergibt sich aber auch hieraus, daß die aus diesen Verhandlungen gewonnenen Resultate einer Rechtszustand begründet haben, den nach rechtlicher Logik selbst die preußische Regierung und deshalb noch gelten lassen müssen, weil das von ihr vorgeschlagene Verfahren, wenn es ausgeführt würde, zur einen Analogie des beobachteten wäre. Und endlich ergibt sich aus dem Dargetheten, daß in den Punkten der Verfassung, in denen bisher eine bündesgemäße Rechtsgrundlage durch Vereinbarung der Stände und der kurfürstlichen Regierung nicht gewonnen wurde, der rechtlich zulässige Maßstab der Entscheidung durch die Rücksicht auf die 1852 außer Wirklichkeit gefestigte Verfassung aus dem Grunde dargeboten wird, weil — obwohl die Verfassung wegen der in Rücksicht auf die Bündesgesetze erkannten Unmöglichkeit, sie mit dem vorhandenen ständischen Faktor auf sich selbst bündesgemäß umzufestigen, im Allgemeinen außer Wirklichkeit gezeigt und die Verfassungsrevision einer neu organisierten Ständeversammlung übertragen wurde — doch der Letztere im Speziellen das Recht nicht entzogen sein konnte, die Aufrechterhaltung solcher Bestimmungen der außer Wirklichkeit gebliebenen Verfassung bei der Rechtsordnung zu beanspruchen.

Die Stände haben diese Verfassungsarbeit in diesem Sinne vorgenommen und wenn sie dabei nicht mehr, wie geschiehen ist, auf Aufrechterhaltung der Bestimmungen der Verfassung von 1852 bedacht gewesen sind, so mag man das demokratische Prinzip, an der Rechtskraft des Beschlusses und Gesetzes nicht aber dadurch Rücksicht genommen. Dem Bunde liegt rechtlich jetzt nur ob:

1) die durch Vereinbarung der berechtigten Faktoren gewonnene Verfassungsgrundlage nach der Seite hin zu betrachten, ob Bundesrechtsgegenstand darin enthalten sei, und

2) die wegen Unvereinbarkeit jener Faktoren noch vorhandenen Differenzen mit derselben Beobachtung verbunden mit Rücksicht auf die 1852 außer Wirklichkeit gebliebene Verfassung zu entscheiden.

Aus dem Geklagten ergibt sich, daß gegenüber der so klaren Bedeutung des Beschlusses eine Wiederaufnahme der Verfassung von 1831 als neue Verhandlungsgrundlage an Stelle der Verfassung von 1852 rechtlich völlig undenkbar sein würde. Es ist zu verstehen, wenn es Parteien giebt, welche für die Verfassung von 1831 aus dem Grunde plädieren, weil sie ein demokratisches Meisterstück ih; man kann selbst den Standpunkt einer Rechtspolitik, welche Lebendigkeit gegen die Kompetenz des Bundes zu dem Beschluss von 1852 entwenden würde, wenn auch nicht thun, doch für begehrlich halten; aber ein Konservatismus, welches gestellt wird, um das gerade Gegenteil von Den in einem Rechtsbeschluss hinzun zu interpretieren, was er mit klärrlichen Worten sagt, kann auf keinen Rechtbeistand rechnen, und da in dieser Sache zunächst und am meisten Recht zu üben und zu wahren ist, kann es nicht Wunder nehmen, daß die preußische Regierung mit ihrer Aussicht des Beschlusses von 1852, also dem Vordergrunde ihrer weiteren Vorhabe zu einer neuen Wendung in der Behandlung der sächsischen Verfassungsangelegenheit, bei der letzten Abstimmung am Bunde so vereinbart, wie kaum jemals, gekommen ist.

müsste sie ihre Erfindungen zurückdrängen und sich festsetzen, um der Rücksicht zu folgen.

Als Peter Lange das Kloster verlassen hatte, schritt er langsam, in Gedanken versunken, zur Stadt zurück. Er machte einen verwirrten Eindruck auf ihn, nun er das geliebte Mädchen in Sicherheit wußte, und doch dachte er nicht ohne Schmerz daran, daß er sie aus seinem Leben zu ziehen wußte, daß er die Freude nicht mehr in ungestörtem Glühe bei ihr zu bringen könne.

In die Stadt zurückgekehrt schritt er zu dem Hause des Judentums. Auf der Straße war es still. Das Haus war von dem erbitterten Pöbel zum Theil zerstört, sein Geschäftshof lag zertrümmer und zerstreut auf der Straße unter. Der Leichnam des gerechten Judentums war, wie er erfuhr, in den Flüch genossen worden, um noch im Tode eine Schuld zu tilgen, die er nie begangen.

Es machte einen tristen und traurigen Eindruck, als er die Stätte, an der er so manche glückliche Stunde erlebt hatte, vorwinkelte sah. Ein Glück vom wenigen, daß Ruhelosigkeit dieser Anblick erparat war.

Still schickte er in seine Wohnung zurück, nicht ohne Bangen in die Zukunft schauend, die sich auch für ihn düsterer und trauriger zu gestalten schien.

(Fortsetzung folgt.)

Theater. Wie die „W. Z.“ meldet, hat Se. Maj. der Kaiser von Österreich der f. f. Hofschauspielerin Frau Amalie Haizinger mit Rücksicht auf die von derselben in ausgezeichnetster Weise zurückerlegte 50-jährige Künstlerlaufbahn die mit dem allerhöchsten Bildnisse geschmückte goldene Medaille pro literis et artibus, allegerndigst zu verleihen geruht. Die oberhöchste Auszeichnung ist der verdienstvollen Künstlerin am Tage ihres Jubiläums (29. März) in einem prachtvollen Etui mit einem herzlichen Beiflagn-

über neben diesem rechtlichen Moment, welches eben allein hinreichend würde zur Rücksannahme der preußischen Aussichtnahme der Bundesversammlung, sprechen aus die gewichtigen Gründe politischer Notwendigkeit hingehen.

Doch die Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen in Sachsen lange getauert haben, daß sie zu einem völligen Einvernehmen über die Verfassung von 1852 gekommen. Was wohl sein gewünschtes Motiv der Vereinbarkeit sein, kann nicht im wesentlichen der Zweckbestreitigkeits sein, im ganzen, im wesentlichen durch Vereinbarung aller Theile gewonnenen staatsrechtliche Grundlage in Sachsen in einem Augenblid, wo die fürjuristische Regierung die größte Bereitschaft zu einer völligen Verständigung zu gelangen, zeigt, wieder aufzuzeigen, um es nun damit zu versuchen, ob eine durch die Wiederaufnahme der Prüfung der Verfassung von 1831 gebotene Discussion aller staatsrechtlichen constitutionellen Fragen an Stände und deren Entscheidung nach der Majorität dem kurfürstlichen Lande konstitutionelle Rechte und Freiheiten in demselben Maße, wie sie in anderen deutschen Staaten zum Heile dienten, fest verbürgt, angezeigt ist, und daß es rechtlich völlig unzulässig, wie politisch durchaus unzulässig wäre, dies Resultat einzupacken, um für Sachsen zu gewinnen, die weiter Einigung noch Stärke in Deutschland, noch Verwahrung der konstitutionellen Würde in Sachsen verhindern.

Der vor Kreuzen gegen den jüngsten Bundesbeschluss eingezogener Protest befindet vor einer sehr bedeutenden Abweichung der preußischen Ausführung von den Absichten der großen Majorität der Bundesglieder; auch einem solchen entschiedenen Meinungsabstand Preußens kann er aber eine Einigung auf den rechtlichen Verlauf der Dinge nicht haben. Der Bunde wird, wie er dazu beabsichtigt ist, auch künftig die ihm nötig machenden Verträge fassen und für deren Ausführung Sorge tragen.

Der „Constitutionnel“ vom 28. März bringt wieder einen langen, gegen die englischen Parlamentshandlungen gerichteten Artikel, in welchem bewiesen wird, daß England selbst die Amerikaner Sovrigen verschuldet hat, da es die mittelitalienische Rechtsauffassung bestreite. Frankreich habe diese Auffassung durchaus nicht gesucht, jetzt aber müsse es an seine eigene Sicherheit denken. Auf das Verhältnis zur Schweiz läßt Herr Brandmüller sich nicht weiter ein. „Pays“ und „Patrie“ warnen England, die Langzeit des Kaisers nicht auf zu harte Provenienzen zu setzen. Nach daß „Journal des Débats“ kommt in diesem Ton ein Blatt, welches sich bemerkenswert, daß dies Blatt, welches sich selber durch eine sehr freudliche Haltung Preußens gegenüber auszeichnete, einen sehr hämischen Artikel gegen Preußen bringt aus Anlaß der bekannten Mitteilungen, die sich in den englischen Blaudokumenten über die Auswirkungen des Herrn v. Schleinitz gegen den französischen Handel beziehen. Es ist offenbar, daß dies Blatt die Rückslüsse gegen Preußen in Deutschland vermehr will, indem es schreibt: „Es wird viel Zeit kosten, um Deutschland zu einer solideren Unterwerbung des Herrn v. Schleinitz mit dem Hauptkampf gegen die französischen Truppen zu machen, wie sie den Haushalt der Gemeinden und durch die Deutsche des Corps Bloemfield vom 3. März der ganzen Welt mitgetheilt worden ist. Vor einigen Monaten sagten Preußen zu Oesterreich: Habt ihr vergessen, was ich Ihnenthat, um Deutschland in Bewegung zu setzen zu eure Hilfe? Heute sagt es zu Frankreich: Erinnert Ihr euch nicht, daß ich zu Kosten meiner Popularität Deutschland während des letzten Krieges in Ruhe erhalten habe? Nun riegt man Oesterreichs den bitteren Tadel mit eiserner Stimme zu, während man mit halber Stimme Frankreich den lössten Vorwurf mache. Oesterreich und Frankreich können sich nun die beiden widerprechenden Vorwürfe Preußens zeigen, wie die beiden Marquis sich die Britischen Clemmings zeigen, und es ist nicht der kleinste Dienst, den die eingemurzten Gewohnheiten der Oesterreichischen und Niederländischen Republiken haben, wenn sie früher oder später jene in Verlegenheit bringen, die die Politik mit der Kunst sich zu verfeinern vermöchten, jene, welche den Ton aller Welt anpreisen, nochmals so doch es sorgfältig vermieden haben, irgend jemand einen Dienst zu erweisen.“ Hoffentlich haben solche Stimmen denjenigen, welche die Schweizerische Republik gegenwärtig die jetzt einzulegenden Differenzen mit dem französischen Kaiserreich eine entsprechende Erwidung gewähren werden, als schädlich und schädigend.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte steigen, wenn Lord John in seinen Discoursen die französische Regierung eine entsprechende Erwidung gewähren sollte; wo nicht, habe sie wenig zu sagen. — Die ministerielle „Post“ bleibt überzeugt, daß der gesuchte Menschenstand des englischen Volkes auf die Amerikaner Sovrigen, als auf die selbstverständliche oder doch verziehbare Folge der großen italienischen Ereignisse gesetzt werden soll. England habe nichts gescheitert, daß die Lombarden, das Mittelitalien, das Tessin und Riva immer und ewig derselben Krone gehörten, aber was es wenig garantiret habe, das sei die Neutralität von Sabaudia und Savoia. England habe — das weiß die „Post“ — den schweizerischen Ruf in der einzigen mit seiner Ehre und Würde verbindlichen Art und Weise beansprucht. — „Daily News“ (Lord J. Russell's Vertrauter) wiederholt, daß Lord J. Russell's Rede (vom 26. März) falsch aufgezählt werden sei. Lord John habe sich über die Amerikaner schärflich gekämpft, aber lange nicht so scharf, wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Discoursen. Es habe die engl. Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstand gegen eine zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel vereinbarte Union gelehnt. Am Schlus des Artikels steht es: „In dieser Zeit des Missbrauchs — eines Missbrauchs, das höchstlich bald vorübergeht, wird — erkennen wir erst recht den Wert des jüngst geschlossenen Handelsvertrages, da doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammen zu halten.“ — Der Deutartikel, den die „Times“ heute über dasselbe Thema bringt, läuft darauf hinaus, daß das allgemeine Missbrauch wachgerufen ist. Schön denkt Lord John Russell an den Zeitpunkt, wo England sich anderweitig aus irren Verbündete werde umleben müssen. Frankreich habe diesen Titel verloren, und England selbst wohl dadurch in der Lage.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte steigen, wenn Lord John in seinen Discoursen die französische Regierung eine entsprechende Erwidung gewähren sollte; wo nicht, habe sie wenig zu sagen. — Die ministerielle „Post“ bleibt überzeugt, daß der gesuchte Menschenstand des englischen Volkes auf die Amerikaner Sovrigen, als auf die selbstverständliche oder doch verziehbare Folge der großen italienischen Ereignisse gesetzt werden soll. England habe nichts gescheitert, daß die Lombarden, das Mittelitalien, das Tessin und Riva immer und ewig derselben Krone gehörten, aber was es wenig garantiret habe, das sei die Neutralität von Sabaudia und Savoia. England habe — das weiß die „Post“ — den schweizerischen Ruf in der einzigen mit seiner Ehre und Würde verbindlichen Art und Weise beansprucht. — „Daily News“ (Lord J. Russell's Vertrauter) wiederholt, daß Lord J. Russell's Rede (vom 26. März) falsch aufgezählt werden sei. Lord John habe sich über die Amerikaner schärflich gekämpft, aber lange nicht so scharf, wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Discoursen. Es habe die engl. Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstand gegen eine zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel vereinbarte Union gelehnt. Am Schlus des Artikels steht es: „In dieser Zeit des Missbrauchs — eines Missbrauchs, das höchstlich bald vorübergeht, wird — erkennen wir erst recht den Wert des jüngst geschlossenen Handelsvertrages, da doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammen zu halten.“ — Der Deutartikel, den die „Times“ heute über dasselbe Thema bringt, läuft darauf hinaus, daß das allgemeine Missbrauch wachgerufen ist. Schön denkt Lord John Russell an den Zeitpunkt, wo England sich anderweitig aus irren Verbündete werde umleben müssen. Frankreich habe diesen Titel verloren, und England selbst wohl dadurch in der Lage.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte steigen, wenn Lord John in seinen Discoursen die französische Regierung eine entsprechende Erwidung gewähren sollte; wo nicht, habe sie wenig zu sagen. — Die ministerielle „Post“ bleibt überzeugt, daß der gesuchte Menschenstand des englischen Volkes auf die Amerikaner Sovrigen, als auf die selbstverständliche oder doch verziehbare Folge der großen italienischen Ereignisse gesetzt werden soll. England habe nichts gescheitert, daß die Lombarden, das Mittelitalien, das Tessin und Riva immer und ewig derselben Krone gehörten, aber was es wenig garantiret habe, das sei die Neutralität von Sabaudia und Savoia. England habe — das weiß die „Post“ — den schweizerischen Ruf in der einzigen mit seiner Ehre und Würde verbindlichen Art und Weise beansprucht. — „Daily News“ (Lord J. Russell's Vertrauter) wiederholt, daß Lord J. Russell's Rede (vom 26. März) falsch aufgezählt werden sei. Lord John habe sich über die Amerikaner schärflich gekämpft, aber lange nicht so scharf, wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Discoursen. Es habe die engl. Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstand gegen eine zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel vereinbarte Union gelehnt. Am Schlus des Artikels steht es: „In dieser Zeit des Missbrauchs — eines Missbrauchs, das höchstlich bald vorübergeht, wird — erkennen wir erst recht den Wert des jüngst geschlossenen Handelsvertrages, da doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammen zu halten.“ — Der Deutartikel, den die „Times“ heute über dasselbe Thema bringt, läuft darauf hinaus, daß das allgemeine Missbrauch wachgerufen ist. Schön denkt Lord John Russell an den Zeitpunkt, wo England sich anderweitig aus irren Verbündete werde umleben müssen. Frankreich habe diesen Titel verloren, und England selbst wohl dadurch in der Lage.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte steigen, wenn Lord John in seinen Discoursen die französische Regierung eine entsprechende Erwidung gewähren sollte; wo nicht, habe sie wenig zu sagen. — Die ministerielle „Post“ bleibt überzeugt, daß der gesuchte Menschenstand des englischen Volkes auf die Amerikaner Sovrigen, als auf die selbstverständliche oder doch verziehbare Folge der großen italienischen Ereignisse gesetzt werden soll. England habe nichts gescheitert, daß die Lombarden, das Mittelitalien, das Tessin und Riva immer und ewig derselben Krone gehörten, aber was es wenig garantiret habe, das sei die Neutralität von Sabaudia und Savoia. England habe — das weiß die „Post“ — den schweizerischen Ruf in der einzigen mit seiner Ehre und Würde verbindlichen Art und Weise beansprucht. — „Daily News“ (Lord J. Russell's Vertrauter) wiederholt, daß Lord J. Russell's Rede (vom 26. März) falsch aufgezählt werden sei. Lord John habe sich über die Amerikaner schärflich gekämpft, aber lange nicht so scharf, wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Discoursen. Es habe die engl. Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstand gegen eine zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel vereinbarte Union gelehnt. Am Schlus des Artikels steht es: „In dieser Zeit des Missbrauchs — eines Missbrauchs, das höchstlich bald vorübergeht, wird — erkennen wir erst recht den Wert des jüngst geschlossenen Handelsvertrages, da doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammen zu halten.“ — Der Deutartikel, den die „Times“ heute über dasselbe Thema bringt, läuft darauf hinaus, daß das allgemeine Missbrauch wachgerufen ist. Schön denkt Lord John Russell an den Zeitpunkt, wo England sich anderweitig aus irren Verbündete werde umleben müssen. Frankreich habe diesen Titel verloren, und England selbst wohl dadurch in der Lage.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte steigen, wenn Lord John in seinen Discoursen die französische Regierung eine entsprechende Erwidung gewähren sollte; wo nicht, habe sie wenig zu sagen. — Die ministerielle „Post“ bleibt überzeugt, daß der gesuchte Menschenstand des englischen Volkes auf die Amerikaner Sovrigen, als auf die selbstverständliche oder doch verziehbare Folge der großen italienischen Ereignisse gesetzt werden soll. England habe nichts gescheitert, daß die Lombarden, das Mittelitalien, das Tessin und Riva immer und ewig derselben Krone gehörten, aber was es wenig garantiret habe, das sei die Neutralität von Sabaudia und Savoia. England habe — das weiß die „Post“ — den schweizerischen Ruf in der einzigen mit seiner Ehre und Würde verbindlichen Art und Weise beansprucht. — „Daily News“ (Lord J. Russell's Vertrauter) wiederholt, daß Lord J. Russell's Rede (vom 26. März) falsch aufgezählt werden sei. Lord John habe sich über die Amerikaner schärflich gekämpft, aber lange nicht so scharf, wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Discoursen. Es habe die engl. Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstand gegen eine zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel vereinbarte Union gelehnt. Am Schlus des Artikels steht es: „In dieser Zeit des Missbrauchs — eines Missbrauchs, das höchstlich bald vorübergeht, wird — erkennen wir erst recht den Wert des jüngst geschlossenen Handelsvertrages, da doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammen zu halten.“ — Der Deutartikel, den die „Times“ heute über dasselbe Thema bringt, läuft darauf hinaus, daß das allgemeine Missbrauch wachgerufen ist. Schön denkt Lord John Russell an den Zeitpunkt, wo England sich anderweitig aus irren Verbündete werde umleben müssen. Frankreich habe diesen Titel verloren, und England selbst wohl dadurch in der Lage.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte steigen, wenn Lord John in seinen Discoursen die französische Regierung eine entsprechende Erwidung gewähren sollte; wo nicht, habe sie wenig zu sagen. — Die ministerielle „Post“ bleibt überzeugt, daß der gesuchte Menschenstand des englischen Volkes auf die Amerikaner Sovrigen, als auf die selbstverständliche oder doch verziehbare Folge der großen italienischen Ereignisse gesetzt werden soll. England habe nichts gescheitert, daß die Lombarden, das Mittelitalien, das Tessin und Riva immer und ewig derselben Krone gehörten, aber was es wenig garantiret habe, das sei die Neutralität von Sabaudia und Savoia. England habe — das weiß die „Post“ — den schweizerischen Ruf in der einzigen mit seiner Ehre und Würde verbindlichen Art und Weise beansprucht. — „Daily News“ (Lord J. Russell's Vertrauter) wiederholt, daß Lord J. Russell's Rede (vom 26. März) falsch aufgezählt werden sei. Lord John habe sich über die Amerikaner schärflich gekämpft, aber lange nicht so scharf, wie am 5. Juli 1859 oder am 18. Januar 1860 in seinen Discoursen. Es habe die engl. Regierung an einem legalen, an einem Rechtsboden zum Widerstand gegen eine zwischen Louis Napoleon und Victor Emanuel vereinbarte Union gelehnt. Am Schlus des Artikels steht es: „In dieser Zeit des Missbrauchs — eines Missbrauchs, das höchstlich bald vorübergeht, wird — erkennen wir erst recht den Wert des jüngst geschlossenen Handelsvertrages, da doch ein Band gemeinsamer Interessen vorhanden ist, um die beiden Völker zusammen zu halten.“ — Der Deutartikel, den die „Times“ heute über dasselbe Thema bringt, läuft darauf hinaus, daß das allgemeine Missbrauch wachgerufen ist. Schön denkt Lord John Russell an den Zeitpunkt, wo England sich anderweitig aus irren Verbündete werde umleben müssen. Frankreich habe diesen Titel verloren, und England selbst wohl dadurch in der Lage.

Die englischen Blätter vom 28. März zeigen noch deutlicher als die vom Tage vorher, daß der von ihnen Seiten prophezeite Umsturz der englischen Politik Frankreich gegenüber bis jetzt nicht eingetreten ist. Der vornehmliche „Herald“ kommt auf die vorgetragene Unterhandelsfrage zurück und bemerkt, daß man den wahren Sinn und Wert von Lord John Russell's mancherlei Erklärung noch nicht kenne. Ihre Bedeutung werde um das Doppelte ste

Wertacht kommenden Verhältnissen bemühen zu Hildebrandt gleichzeitig, so ist das Antrage mitgegeben und ein dem entsprechender Gesetzentwurf der Königl. Regierung an die allgemeine Ständeversammlung gebracht worden.

Stuttgart, 28. März. Heute Samstagmorgen wurde in der Untersuchungsache gegen die beiden französischen Bankiers Louis und Auguste wegen Hassfriedensbruchs, verübt an den Redakteur des „Bodenblattes“, Herrn Hopf, den Angeklagten das Urtheil publicirt. Beide wurden den strengsten Strafen des Hausschreibensbruchs als im Komplot verübt für überwiesen angesehen und demnach in Strafe verfällt. Das Wahd bestehen ist und noch nicht bekannt geworden.

Augsburg, 29. März. (Dr. Dr. S.) Gestern starb zu Augsburg im Alter von 82 Jahren der Generalmajor C. v. Rohr. Der Verluste war im Beziehungsfrage von 1813 Kommandeur des mährischenischen Korpsbataillons und zeichnete sich an der Spitze teilnahm in den Kämpfen um Hamburg (bei Wilhelmshaven) aus. Seit 1818 Generalmajor, seit 1837 Rangoffizier, befehlt v. Rohr seit 1839 nur den Ehrenposten eines Generals der Reichsstadt Schwerin.

Paris, 29. März. Der „Moniteur“ publiziert heute den Bericht des Finanzministers an den Kaiser über das Budget von 1858, welches bis dahin auf eine wirtschaftliche Einsparung von 1,871,381,904 Fr. (der Voranschlag war nur 1,755,213,670 Fr. gerechnet) und auf eine Ausgabe von 1,855,493,801 Fr. gestellt hat, so daß ein Überschuss von 12,888,013 Fr. verbleibt ist. — La Monarchie ist wirklich am 19. März von Brüssel abgereist, wird sich am 25. März in Triest eingefunden und ist am 26. März in Ancona eingetroffen. — Heute findet das Feierabendsgespräch des bekannten Missionsrates statt, der durch seine Werke über Europa u. Tibet berichtet ist.

Brixen, 29. März. (Dr. Dr. S.) Die Staatsversammlung trat heute in Brixen zusammen. Der Bundesrat legte ihr einen Bericht über die Krise vor der Austritts-Gouvernance vor; es wird darin ausgeführt, daß die Interessen der Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität des Schlesien erzielen, daß deren Rechte bezüglich der neutralitätsfreien Theile Südtirols nicht beeinträchtigt würden; die Kanone an Frankreich würde den Verträgen entsprechen und die Rechte und Interessen der Schweiz beobachten; man kann hoffen, daß die guten Dienste der Großmutter eine beruhigende Versicherung eröffnen, unter der Bedingung, daß keine Occupation ihrer Entscheidung vorgreifen und der Status quo beibehalten werden. Es wurden der Versammlung folgende Vorschläge gemacht: die von dem Bundesrat getroffenen Vorschreibungen zu ratifizieren und die verlangten Credits zu bewilligen; den Bundesrat aufzufordern, energisch fortzuführen, die Rechte und Interessen der Schweiz bezüglich der neutralitätsfreien Provinzen zu wahren, und zu erwarten, daß der Staat, der respektiert werde, den Bundesrat zu ermächtigen, die zur Errichtung dieses Ziels notwendigen Maßnahmen zu ergreifen; die Bundesversammlung solle aufs Neue einberufen werden, wenn die Politik verändert, die Truppen einzuberufen, oder andere ernste Umstände es erfordern.

Brüssel, 29. März. Die „Abeille, Bzg.“ vernimmt, daß die seit längerer Zeit schwedenden Verhandlungen mit dem Pariser Cabinet bereit Erneuerung des belgisch-französischen Handelsvertrages zum Abschluß gebracht sind und letzter in nächster Frist wird unterschrieben werden. In Regierungskreisen wird das neue Abkommen als vorsichtig befürchtend geschaut. Der Zoll auf belgische Güter ist zu 2 Fr. per 100 Kilogramm festgesetzt worden.

Turin, 29. März. Die „Gazzetta“ veröffentlichte heute folgende (bereits telegraphisch erwähnte) königliche Erkundigung:

„Sämtliche Wohlthaten! Wieder Wünsche sind erfüllt! Ihr sollt mit meinen liebsten Grüßen verbindet, in einer einzigen Monarchie. Das ist der sechste Sohn für Eure Eintracht und Ankündigung. Es ist dies eine große Wohltat für unser Vaterland und für die Kolonialisten; wir sind die besten Gründe zu reichen, was man aussparen in den Provinzen, welche man an Großbritannien verlor, und insbesondere ist der Staat sehr wichtig, jene Provinz herabzubringen, ohne welche Großbritannien vollendet, schiedt geblieben ist. Ich verstehe auf Euch, wie Ihr, und nicht vergeblich, auf mich seitens habe. Das Bettstatt, welches mir als aufschließendes Hindernis, ob ein Oberhaupt, gegenüber dem spanischen Vaterland und der eigenen Kolonialen. In der Vergangenheit hatte ich keinen anderen Gründen als den, mein Leben hinzugeben mit der Unabhängigkeit Italiens und den Vätern vorangetreten mit dem Beispiel der Tapferkeit, durch welche man die öffentliche Wohltat verhindert, in einem Staat gehalten auf sehr Gewaltig ist. Heute geht mein Herz dahin, mir und meine Familie, die den ausreichenden Wittern eine Ausbildung zu erwerben, welche die subversiven Wölfe sehr eingeschüchtert. Großes Glück ist, daß Italiens in dieser Unabhängigkeit einer Freiheit zu verschaffen, welche die Stärke der Väter ausmacht, und sie darf darüber, das Wohlgeschäft zu ertragen, wie sie auch das Staat verhindert.“

Turin, 27. März. (W. B.) Marquis d'Albigny ist zum Sekretär des Präsidenten ernannt. — Ein volkstümlicher Beamter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, soll mit einem Schreiben des Königs an den Papst nach Rom gereist sein. — Der berühmte Mathematiker Brocard in Paris ist gestorben.

Turin, 28. März. (W. B.) Die „Gazzetta“ veröffentlicht den Vertrag, wodurch die Provinz Savoyen und das Arrondissement Nièvre an Frankreich abgetreten werden. — Ein Theil der heimkehrenden französischen Truppen soll angeblich in den abgetretenen Provinzen Quartier halten, die militärische Occupation aber erst nach Erfüllung der durch die Verträge erforderten Normalitätszeit finden. — Charles de Saucier soll vor kurzem seine Befreiung erhalten. — Eine telegraphische Depesche meldet, daß der Prinz von Carignan, der am 28. d. M. Wieder Turin verließ, am 29. Morgen um 10 Uhr in Livorno eintraf und dort mit großer Begeisterung empfangen wurde. Am selben Tage Nachmittag um 4 Uhr wurde dieselbe in Florenz erwartet, wo man ihm einen feierlichen Empfang vorbereitet hatte.

— Auf Chambéry findet man, daß am 29. die ganze Stadt gleichzeitig erleuchtet war und die französischen Truppen überall mit „Begeisterung“ aufgenommen und mit dem Ruf: „Es lebt Frankreich! Es lebt der Kaiser!“ begrüßt wurden. Die antisouveräne Partei hat vollständig das Feld geräumt, seit ihr Organ zu erscheinen aufgehort. — Unter den französischen Truppenzählungen, welche eine Welle an den Kaiser der Franzosen unterschieden haben, um denselben zu bitten, daß Land Savoyen mit Frankreich zu vereinigen, befinden sich nur zwei aus dem Haushalt, alle anderen haben sich zu unentscheiden geweigert.

Moskau, 29. März. (Dr. Dr. S.) Die Belagerung der anazitischen Provinzen durch reguläre Truppen hat bereits begonnen und wird in ganzem Vollständig geschehen sein. Der Plan, nach welchem die Belagerung stattfinden wird, ist folgender. Die alten piemontesischen Regimenter, welche bisher die Lombardie besetzt hatten, müssen nach den Emilia-Provinzen und Toscana, und es sind bereits von hier zwei Regimenter und zwar ein Infanterie- und ein Bersaglieri-Regiment, ersteres nach der Romagna, letzteres nach Toscana abmarschiert, ein in Romagna garnisonierendes Regiment rückt nach Modena. Die regulären toskanischen und piemontesischen Truppen, sowie die Strahltheile des mobilen Armees befinden die Lombardie, die Freiheitaren und die von Österreich übernommenen Regimenter werden in die alten Provinzen verlegt. Die Brigade Sogno wird schon nicht mehr zu einem Verstande der piemontesischen Armee gerechnet, da dieselbe mit den abgetretenen Gebietstheilen größtentheils an Frankreich übergeben wird. Die Hauptquartiere der drei erhaltenen Herzogthümer werden sich in Turin, Mailand und Vologna befinden, und die Corps von Modena, Lamarmora und Gallarate beschäftigt werden. Die Belagerung von Toscana, Parma und Modena wird mittels stossfeuerkräftiger Einmarsches und Ablösung stattfinden. Das zur Belagerung der Romagna bestimmte Corps unter Gallarate wird, sobald die Romagna eingeschlossen ist, die vier Divisionen stark, wird sich vor seinem Einmarsche an der Grenze konzentrieren und in Massen einmarschieren, während gleichzeitig die Belagerungsstruppen nach verschiedenen Richtungen auf gehaltenen Dörfern in ihre neuen Garnisonen absücken werden. Jeder Division wird eine Abteilung Freiheitaren beigekommen, um deren Überwachung zu erleichtern. Die Kavallerie der piemontesischen Armee werden ohne Zweifel dem Corps Gallarate zugeschoben, welcher mit der Occupation der Romagna betraut ist, da man hofft, daß die päpstlichen Truppen, vielleicht sogar mit den neapolitanischen vereint, sich dem Einmarsche widerstehen werden, in welchen Falle sie in der Lombardie aufgestellt werden, in welchen Falle die in Romagna eingeschlossene Stadt ebenfalls überwältigt werden. — Die bissigen Handwerker haben eine bedeutende Demonstration gemacht, welche durch Wasserwehr unterdrückt werden mußte und wobei sogar einzelne Verwundungen entstanden. Die Arbeitsnot und der Mangel, dem die untere Volkschaft preisgegeben sind, im Gegensatz zu den offiziellen Verschwundungen für Gesellschaften, gab den Anlaß hierzu. Auch in Venetia, Genua und Lodi sollen unliebsame Aufstände vorgefallen sein.

Neapel. Aus Triest, 28. März, wird telegraphiert: Die jüngsten Nachrichten aus Neapel lauten bestimmt dahin, daß die Königl. Truppen nicht über die Grenzen marschieren und eine direkte Intervention in Bezug auf den Kirchenstaat nicht stattfinden wird. — Die bissigen Handwerker haben eine bedeutende Demonstration gemacht, welche durch Wasserwehr unterdrückt werden mußte und wobei sogar einzelne Verwundungen entstanden. Die Arbeitsnot und der Mangel, dem die untere Volkschaft preisgegeben sind, im Gegensatz zu den offiziellen Verschwundungen für Gesellschaften, gab den Anlaß hierzu. Auch in Venetia, Genua und Lodi sollen unliebsame Aufstände vorgefallen sein.

Aus Madrid vom 28. März. (Dr. Dr. S.) Wieder telegraphisch gemeldet, daß von einer Cabinetskrise wiederum die Rote sei; die Herren Dolcedo und Salaverría wollen austreten. Die „Correspondencia“, die in Teatenlässen jedoch Abel berichtet ist, erklärt diese Gerüchte für unbegründet und setzt hinzu, daß Cabinetskrise sei noch nicht nahe bevorstehend. — Die „Gaceta“ gibt den Verlust der Spanier in dem Gescheh von 26. März auf 1267 Mann an. Henrique O'Donnell ist aus dem Hauptquartier in Madrid eingetroffen.

London, 30. März. Lord Lyndhurst schlug gestern im Unterhause eine Adresse an die Königin vor, um zu bitten, daß mit Frankreich Unterhandlungen wegen Aufhebung der französischen Navigationsprivilegien eingeleitet werden. Hamilton erklärte sich bestredigt, daß die Resolution der Motion bestimmt, und hofft, daß die Unterhandlungen zu einer Modifikation des Vertrags führen werden. Die Motion wurde hierauf angenommen.

Konstantinopel, 24. März. (W. B.) Der Holländische Gesandte Graf Bayen ist nach Triest abgereist. — General Boscha, Mitglied des Tanzimathathas, ist gestorben. Aus Southampton ist eine neue Tanzimathathas angekommen. — Das „Journal de Constantinople“ findet die Wahl in der Moldau und Walachei bestreitend. — Der serbische Kriegsdampfer „Dara“ ist am 8. d. M. von Beirut zu Pferdeanläufen nach Raifa abgegangen. — Die persische Regierung erhält in den vorzülichen Provinzen den Postdienst für den Handel.

Aben, 24. März. Die Vorlesungen an der juridischen Fakultät haben ohne Störung wieder begonnen.

New-York, 17. März. Der Senat zu Washington hat den Vertrag mit Nicaragua verlesen. Im Repräsentantenhaus ist ein Gelehrtenkongress eingekommen, welcher die Aufhebung der Viehwirtschaft in Utah befehlt. — Wie aus Vera-Cruz gemeldet wird, lagen drei amerikanische Kriegsdampfer vor der Stadt. Menschen lädt sich an, Vera-Cruz einzuschließen, welches von allen Nicht-Combatanten verlorenen worden war. Die Regierung des Staates hatte die aus der Havanna abgezogene Expedition für eine Piratenexpedition erklärt. Der General-Gouverneur von Cuba hat seine Entlassung genommen. — Ein Neueröffnungs-Telegramm spricht von der Abreise der Infanterie an die Unionen (1).

Ernennungen, Versetzungen &c. im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen.

Bei der Post-Verwaltung sind ernannt worden: Georg Moritz Huber, jünger interimsistischer Postleiter, Friedrich Wilhelm Jäger, jünger Bahnhofspostbeamte, Friedrich Hermann Berthold, jünger Postbeamter, Karl Heinrich Römer, jünger Sergeant, als Briefträger; Gottlieb Friedrich Hempel, jünger interimistischer Landpostbeamter, als Landbriefträger, insgesamt beim Postamt Glauchau.

Bei der Staats-Eisenbahn-Verwaltung sind ernannt worden: Theodor Emil Schumann, jünger Eisenbahnschaffnerlehrer, Ernst Julius Kohl, jünger Belegschaft, als Eisenbahnschaffnerlehrer an den östlichen Staats-Eisenbahnen.

Dresden Nachrichten

vom 31. März.

— 4. Die Hinrichtung des Brudermörders Joh. Christian Traugott Schumann aus Wismar fand heute früh 7 Uhr im Hinterhof des Bezirksgerichtsgebäudes statt. Gestern früh 9 Uhr hatte ihm Herr Pastor M. Küpper das heilige Abendmahl gereicht, wobei er sich fröhlich und in sein wohlerdigtes Geschick ergiebt gezeigt haben soll. Das Urtheil ist an ihm während der letzten Tage fast eine ziemliche Fassung und Ruhe bewirkt worden, die vielleicht aber auch ihren Grund in dem diejenigen Menschen eignen Abenteuer, das an Stumpfian gezeigt haben dürfte. Wenige Minuten nach 7 Uhr erklangen vom Kreuztharme die testimiligen Schläge des Urturms, als das Seiden, das der Delinquent vorher seine Seele verlassen habe, und ungefähr drei Minuten darauf erschien er in Begleitung des Kreisgerichtsgerichts, den zwei Herren Geistlichen (Pastor M. Küpper und Dia. M. Adam) vorzutragen, welche nun ihre Stellung bei der Gerichtscommission einzunehmen, die auf einem kleinen, zur Seite errichteten Podium stand, bekleidet aus den Herren Appellationsräthen, Bezirksgerichtsdirектор, 2. Kriegern und Staatsanwalt Weißler, den Herren Gerichtsräthen Gross und Aebken und dem Untersuchungsrichter Herrn Actuar Aepke. Nachdem der Delinquent sich der Commission gegenüber aufgestellt hatte, hielt Herr Appellationsrath v. Krieger eine kurze Ansprache, in der er bemerkte, wie Johann Christian Traugott Schumann wegen in der Nacht vom 11. bis 12. Juni v. J. an seinem Bruder verübten Mord von zwei Insassen zum Tode verurtheilt worden sei, auch Se. Majestät der König auf das eingereichte Vergangungsdelikt abschlagsfähig befunden haben, und das Urtheil gegenwärtig vollstreckt werden sollte. Nach diesen Worten wurde der Delinquent von der Geistlichkeit dem an den Treppenstufen vorstehenden Richter (Herrn Fröhlich von hier) überreicht, und nachdem die Herren Geistlichen jetzt nochmals an den Ungläublichen herangetreten und ihm die Hand gereicht hatten an ihm zu bemerken, als er, auf dem Tritte des Galgens stehend, an dasselbe angelangt wurde. Dieses wurde nur gesenkt und dadurch in horizontale Lage gebracht, so daß der Körper mit zur Erde liegenden Knien nummehr zu liegen kam und sodann fand dem Freie unter das Galgen geführt wurde. Auf einem Zug mit der angebrachten Schauftiel das Galgenstück von seiner Höhe rostend herunter und trennte im Augenblick den Kopf vom Rumpf; erstreckte sich in einer untergezogenen Raste und wurde dann mit dem Körper in einen bereit gehaltenen Sarg gelegt und in das Kliniken geschafft. Vom Ausritte aus dem Gefängnis bis zum Galgen waren nicht mehr als 6 Minuten verflossen. Der Hof und die Hinter rings um diezen waren vor und während der Execution von zahlreichen Bürgern beobachtet und auch die Landhausstraße war vom Menschenhaufen gefüllt, die allerdings, ohne von der Hinrichtung das Geingefüge geschehen zu haben, wieder sich zurückziehen mußten.

8. Infolge des einige Tage lang fast ununterbrochen währenden, wenn auch nicht allzu starken Regens und die Oberwasser des Stromgebietes unter Elbe bedenklich gestiegen, so daß die letztere, welche gestern Mittag nur 2 Ellen 15 Zoll über Null am Pegel unseres Alten Elbsufzes lag, gestern früh 8 Uhr bereits auf 3 Ellen 20 Zoll, heute Mittag 12 Uhr auf 4 Ellen 10 Zoll, Nachmittag 2 Uhr 4 Ellen 12 Zoll und Nachmittag 4 Uhr auf 4 Ellen 15 Zoll gestiegen und immer noch in Wasserschein begriffen ist. Seiten der königl. Wasserbeamten wird bestreit, daß durch das Schmelzen der vorhandenen großen Schneemassen in nächster Zeit eine nicht unbedeutende Fluth Wasser zu erwarten ist. Die Wehrer ist ebenfalls bedenklich angewachsen. Seit gestern früh ist hier eine brandfördernde Witterung eingetreten. Fluth hatten wir etwas Frost.

— Von morgen (Samstag) an werden im Local des sächs. Kunstdreiecks auf der Brücke zwischen Tiefenau und Tiefenau neu ausgestellt sein: Durchgang durch eine Scheune, Holzgemälde von A. Friederich; Thierstuck des W. Wegener; Kreidezeichnung nach Dumont von Chrissie; Gedächtniszeichnung von A. Schmid; zwei Bildungen und ein Schloß eines Griechen in Gips von A. Koppier.

— Die Ausstellung von Pflanzen, Blumen &c. auf der Brücke zwischen Tiefenau und Tiefenau soll Donnerstag, den 5. April, eröffnet werden. (Vergl. die Tageszeit.)

— An Beiträgen für das Krieger-Denkmal in Bonn sind den verschiedenen Sammlerstellen dieser Stadt die jetzt im Ganzen 215 Thlr. 16 Rgt. eingegangen. (Die königlichen Hebeln der Kronprinz und Prinz George haben Ihre Gaben direkt an den Komitee in Bonn eingeliefert.)

S. Hinter dem Königl. Hoftheater ist neuerdings der Grund zum Denkmal Karl Maria v. Weber's gelegt worden, und man ist viernit bereits so weit gekommen, daß mit dem Oberbau, bezüglich der Verkleidung desselben begonnen werden kann.

— Das Programm zu dem am 2. April Nachmittag 3 Uhr im Stadttheater stattfindenden Gala-Abend des hiesigen Gymnasiums (Kreuzschule) enthält zwei kurze numismatische Aufsätze von Dr. Helbig. Im Vergleich der Schüler haben wir deren 300 geplättet.

— Bei dem durch das Directorium des Vereins zum Frauenabend veranstalteten Verkauf sind noch viele und wertvolle Wegenstücke verkauft worden, welche durch Verlotung verlost werden sollen.

— Gestern Abend gaben die Herren Gebrüder Eisfelder im Saale des „Hotel de Pologne“ eine Triosuite vor einem zahlreichen geladenen Zuhörerkreise. Sämtliche zum Vortrag gebrachten Stücke erfreuen sich des lebhaftesten Beifalls. R. Schumann's „Märchen-erzählung“ mußte wiederholt werden.

Vermischt.

* Aus Villen hört man die „Poh!“: Ein junges etwa 17jähriges Mädchen ging verlorenen Nachts Abends von Villeges mit einem Winkel im Trockenhof nach ihrer Heimat, einem etwa anderthalb Stunden entfernten Dorfe und bei einer Kapelle vorüber, in welche die Sage mancherlei Geisteslust geführt hat. Als sie zu der Kapelle kam, sah das Hansel des Korbels und das Mädchen ließ, vermutlich in der Meinung, daß an dem Hansel irgend ein böser Geist Schuld trage, nach Hause, wo es als Leiche in die Arme der Eltern fiel.

* Zu dem Denkmal für den berühmten Ingenieur Brunel sind am ersten Tage der Sammlung in London 2000 Pf. St. gezeichnet worden.

Eingesandtes.

Zur Berichtigung.

(In Sachen des „Eingesandten“ in Nr. 75 d. M.)

Als ich auf wiederholtes Gehuch der Frau Auguste Vogel aus einem mir zu beliebiger Benutzung übergebenen Manuskripte (10 Quasten) den Aufsatz „Orientalische Erfahrungen“ für Nr. 6 des Dorfbaudiebsteckes bearbeitete, hatte ich die wahrscheinlichste Absicht, auswendigzulernen und anderseits dem Nachbarland zu möglichst vollständig zu machen, was ich in Rio de Janeiro, der sich hinsichtlich einer bedeutsamen Anzahlung an den vorherigen Aufsatz gehörte, durch eine abharken hiesigen Handlungshäuser von zahlreichen Zeugen unterschiedlichen Documente übermittelte, welche den in Nr. 6 des Dorfbaudiebsteckes beschuldigten Apotheker Herrn L. in bei weitem mildern Licht erscheinen ließen und zu Entschuldigung des in dem betreffenden Aufsatz gelegten Verdachts dienten. Infolge dieses Aufsatzes nun wurde mit durch eines der abharken hiesigen Handlungshäuser von zahlreichen Zeugen unterschiedlichen Documente übermittelte, welche den in Nr. 6 des Dorfbaudiebsteckes beschuldigten Apotheker Herrn L. in bei weitem mildern Licht erscheinen ließen und zu Entschuldigung des in dem betreffenden Aufsatz gelegten Verdachts dienten. Ich hielt es also nur für eine einfache Pflicht der Presse, Dingen, der in meinem Blatte angegebenen werden, auch ein Wort der Vertheidigung zu vergeben. So gut wie dem gezeigten höchst Consul in Rio de Janeiro, der gelobt worden war, leben dem angesprochenen Herrn L. in Sachen ebenfalls abharken Verwandte, denen es nicht gleichgültig sein kann, wie sich öffentliche Blätter über seine Angehörige aussprechen. — Daß ich übrigens die betreffenden Documente nur mit möglichster Diskretion hinsichtlich der Frau A. V. benutzt habe, davon kann sich dieselbe leicht überzeugen, falls sie sich veranlaßt finden sollte, Einsicht in die in abharken Hand sich befindenden Papire zu nehmen. — Wenn ich einen anderweitigen Aufsatz der Frau A. V. für den Dorfbaudiebstecker vertriebe, so geschah es aus dem einfachen Grunde, weil die Sache in unerträgliche Persönlichkeiten auszuladen drohte, die Niemand von Nutzen oder Interesse sein können und vor welchen jede Redaktion ihre Pein zu befreien möglichst bemüht sein wird.

Dresden, 29. März 1860.

Dr. B. Stolle,
Red. des II. Dorfbaudiebsteckes.

Statistik und Volkswirthschaft.

Gemäß der Königlichen Verordnung d. d. Dresden, den 18. Mai 1857 §. 1.
sub c. zeigen wir hiermit an, daß auch seines
die Agentur der Weimarschen Bank in Leipzig,
die Herren Günther & Rudolph in Dresden,
der Herr Louis Beendorf in Chemnitz,
unsere Banknoten auf Verlangen der Präsentanten in der von obiger Verordnung
erforderten Weise einzösen.

Weimar, den 1. April 1860.

Piaktion der Weimarschen Bank.

Polte. Behlendorff.

Thode'sche Papier-fabrik.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath macht hierdurch bekannt, daß die Dividende für das Geschäftsjahr 1859 in der Generalversammlung am 19. März d. J. auf

Acht Prozent

festgesetzt ist. Dieselbe wird gegen Einlösung des Dividenden-Scheins Nr. 6, abgängig der 1. S. 22 der Statuten bereits am 1. Oktober v. J. abzähllich bezahlten zwei Thaler, vom 1. April a. o. ab mit 6 Thaler per Aktie auf unserm Comptoir zu Dresden, Augustusstraße 3, und bei der Allgem. Deutschen Credit-Anstalt zu Leipzig ausgezahlt werden.

Der gedruckte Bericht über unsere jüngste General-Versammlung ist an den bezeichneten Orten ebenfalls einzusehen zu nehmen.

Dresden, den 20. März 1860.

Der Verwaltungsrath der Thodeschen Papier-Fabrik.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Action-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffsfahrt zwischen Hamburg und New-York,

SOUTHAMPTON anlaufend:

Hammonia, Capt. Schwensen, am 15. April.

Teutonia, "Taube," 1. Mai.

Saxonia, "Ehlers," 15.

Fracht Doll. 12 und 15% pr. 40 Cubitfuss für Baumwollwaren und ordinäre Güter, für andere Waren Doll. 18 und 10%.

Freigemeinschaftliche Gegenstände sind ausgeschlossen. Für Güter an Ordre muss die Fracht hier bezahlt werden.

Passage I. Cajüte Pr. Cr. 150, II. Cajüte Pr. Cr. 100, Zwischendeck Pr. Cr. 50, Überall inkl. Beköstigung.

Es kann vermittelst dieser Dampfschiffe nach allen Theilen der Union, Californiae inbegrieffen, correspondiert werden — Porto von und nach Hamburg 4½ Sgr. per einfachen Brief, von und nach den Staaten des deutsch-österreichischen Postvereins, respektive 6½ u. 9½ Sgr. Die Briefe müssen die Bezeichnung „per Hamburger Dampfschiff“ tragen.

Nach **New-York** direct: Packeschiff Elbe, Capt. Bell, am 1. April.

Quebec direct: Packeschiff Main, Capt. Haack, am 15.

Nähere Nachricht über Fracht und Passage ertheilt.

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger.

Schiffsmakler, Hamburg, Admiralsstrasse No. 37,

und **August Knorr**, concess. Schiffsmakler, Neustadt-Dresden, Königstrasse No. 2. part.

Deffentliche Handels-Lehranstalt in Chemnitz.

Am 19. April beginnt ein neuer Lehrgang. Nähere Auskunft ertheilt

der Director

F. Noback.

SPA (Belgien) — BADESaison 1860.

Die Saison nimmt mit dem 1. Mai ihren Anfang und hört mit dem 31. Oktober auf. — Außer den Bällen, den Concerten und den Illuminationen, die in jedem Jahr stattfinden, werden in diesem Jahr mehrere große Fêtes champêtres und musikalische Feierlichkeiten aufgeführt werden. — Die großen Wettkämpfe werden zu zwey verschiedenen Zeitpunkten stattfinden — 1. am 25. Juni die Wettkämpfe auf gewöhnlicher Ebene; 2. das Staaope-Chaos gegen den Schluß der Saison — mit einer zweijährigen Dauer für jedes der beiden Wettkämpfe. — Die Städte sind mit großen Veränderungs- und Verbesserungsarbeiten beschäftigt, welche die Mannigfaltigkeit der Promenaden noch erhöhen und jenen ganzen Komfort gewähren werden, den man nur in Badeorten des allersten Ranges findet.

Österreichische 100-Gulden-Anlehens-Zoofe,

Ziehung morgen am 2. April, mit Gewinnen von Bl. 200,000, 40,000, 20,000 u. s. w. bis abwärts 125 Bl., sind billige bei mir zu haben und faue ich solche auf Verlangen nach der Ziehung bestmöglichst wieder zurück.

Simon Meyer in Dresden, Comptoir: Landhausstrasse Nr. 2.

Für Bräuer, Getreidehändler, Müller etc.

Unterzeichnet empfiehlt sein assortirtes Lager von Getreide-, Mehl-, Cementsäcken, sowie auch die seit vielen Jahren beliebten Bier- und Filtrirsäcke, welche zu den äußersten Preisen von bester Qualität en gros & en détail bei mir stets zu haben sind.

Michael Gall,

bürgl. Getreidesack-Fabrikant, Sebastianplatz Nr. 11 neben dem blauen Bock im Laden.

Das Polster-Meubles-Magazin

von Anton Schultz, Tapizierer,

Mitte Frauengasse Nr. 9.

empfiehlt eine reichhaltige Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubles.

Garten-Möbeln

von Naturholz, empfiehlt zu möglichst billigen Preisen das Korbwaren-Lager von

H. Schurig jun.

45. Wilsdrufferstrasse 45.

Die Ausstellung von Pflanzen, Blumen u.

auf der Brühl'schen Terrasse soll Donnerstag den 5. April eröffnet werden. — Die Einlieferung der Decorationspflanzen findet Montag den 2. die der übrigen Ausstellungspflanzen Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. April statt.

Die gezeigten Herren Gärtner und Pflanzensammler werden an durch um recht zahlreiche Einsendungen ebenso freundlich als ergebenst erachtet von der

Ausstellungs-Commission der Gesellschaft Flora.

Enslen's pittoreske Darstellungen

werden mit Mittwoch, den 4. April, definitiv geschlossen.

Die reis. Besitzer der noch nicht eingezogenen früher gelösten Eintrittskarten, und Kunstreunde, welche diese Ausstellung noch mit ihrem Besuch bedecken wollen, werden gebeten: diese Anzeige nicht zu übersehen, indem keine weitere Verlängerung mehr stattfinden wird.

Das local (Postplatz, Wallstrasse Nr. 19 b) ist vernüftig, von 11 bis 2 Uhr und Abends von 5 bis 8 Uhr, geöffnet.

Handelslehranstalt.

Der neue Unterrichtsraum der 2. Abteilung, deren Räume nicht zu den liegenden Ausbildungsschülern gehören, beginnt am 11. April.

Der Unterrichtsraum bietet die Ausbildungen über möglichst bald zu bewirken und vermeint wegen der Aufnahmeverhältnisse auf den im Schulgebäude, so wie in der Schönfeld'schen Buchhandlung zu erlangenden Projekt.

Dresden, im Februar 1860.

Dr. Odermann, Director.

Den Herren Rauchern

echt importirter Havanna-Cigarren empfiehlt mein sehr auf das Vollständigste assortirte Lager, sowie Hamburger, Bremer etc. in größter Auswahl einer täglichen Beaufsichtigung.

Dresden, Prager Strasse Nr. 33,

Ecke der Weissenhaus-Strasse.

F. T. Daniel.

Das Roebel-Magazin,

Hauptstrasse Nr. 7,

empfiehlt sein großes Lager im neuesten Geschmack gesetzter Tischler- und Tapiziermöbeln einer genügenden Beaufsichtigung.

C. G. Jungmanns.

Verkauf eines Gasthauses.

Ein frequentes, elegant eingerichtetes, mit Stallung und Remisen versehenes Gasthaus 2. Ranges, in dem leichtesten und höchsten Theile Leipzig gelegen, ist zu verkaufen.

Rückeres mündlich oder auf porto-reite Anfragen — jedoch nur an Selbstkäufer — bei Ado. Heinze, Döbnerstr. Nr. 3 in Leipzig.

M. J. Salomon.

Pensionat.

Durch den Weggang einer Pensionärin können eine oder nach Beenden zwey junge Mädchen, welchen vielleicht wegen Krankheit die Zahlung angeordnet oder auch eine angemessene Zeitspanne verharrt, die höchstens vier Tage in einem Provinzial-Städtchen in der Nähe Dresden ein sofortiges billiges Unterkommen finden. Mütterliche Pflege und der Umgang mit zwei erwachsenen Töchtern des Hauses wird den Aufenthalt angenehm zu machen wissen. Das Räthe ist zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

F. G. Spiegelhauer, Pf.

In Dresden erhält sich zur Annahme milder Gaben gern bereit Herr Kaufmann Carl Fiedler (Schloßstrasse Nr. 11).

Bei dem durch meine Überredung nach Berlin veratologt übergetretenen Drange häusliche und anderer Gesellschafter ausser Stande, mich bei allen Diensten, die mir während meines Werdens in Sachsen so zahlreiche Beweise freundlichen Wohlwollens gegeben haben, persönlich oder schriftlich zu verabschieden, wußt ich mir die Bitte an die Dienstleute erlauben, den Jurus meines dankbaren Lebewohl auf diesem Wege gütig zu genehmigen und mich auch in der Ferne ihrer freundlichen Erinnerung wert halten zu wollen.

Dresden, am 30. März 1860.

Dr. Ernst Engel,

Königl. Preuß. Geheimer Regierungsrath.

Tageskalender.

Sonntag, den 1. April.

Kirchennotizen.

Im Sonnabend, 31. März, Miss-

schäftsblätter 1855 3% 86½ G;

do. 1857 4% 100½ G; do. 1852 4%

größere 100½ G; Action b. vorm. 1. April

5% 101½ G; Kauf- und Verkaufs-

Zeitung 100½ G; Eisenbahnen: Albtal

100½ G; Südbahn 37½ G;

Magdeburg 17½ G; Thüringer 95 G;

Brandenburg 100½ G; Sachsen 50 G;

Bremen 141 G; Wien 74½ G;

Augsburg 122½ G; Böhmen 62½ G;

Berlin, Sonnabend, 31. März, Miss-

schäftsblätter 1855 3% 82½ G;

do. 1857 4% 100½ G; do. 1852 4%

größere 100½ G; Action b. vorm. 1. April

5% 101½ G; Kauf- und Verkaufs-

Zeitung 100½ G; Eisenbahnen: Albtal

100½ G; Sachsen 50 G; Südbahn 37½ G;

Magdeburg 17½ G; Thüringer 95 G;

Brandenburg 100½ G; Sachsen 50 G;

Bremen 141 G; Wien 74½ G;

Augsburg 122½ G; Böhmen 62½ G;

Berlin, Sonnabend, 31. März, Miss-

schäftsblätter 1855 3% 82½ G;

do. 1857 4% 100½ G; do. 1852 4%

größere 100½ G; Action b. vorm. 1. April

5% 101½ G; Kauf- und Verkaufs-

Zeitung 100½ G; Eisenbahnen: Albtal

100½ G; Sachsen 50 G; Südbahn 37½ G;

Magdeburg 17½ G; Thüringer 95 G;

Brandenburg 100½ G; Sachsen 50 G;

Bremen 141 G; Wien 74½ G;

Augsburg 122½ G; Böhmen 62½ G;

Berlin, Sonnabend, 31. März, Miss-

schäftsblätter 1855 3% 82½ G;

do. 1857 4% 100½ G; do. 1852 4%

größere 100½ G; Action b. vorm. 1. April

5% 101½ G; Kauf- und Verkaufs-

Zeitung 100½ G; Eisenbahnen: Albtal

100½ G; Sachsen 50 G; Südbahn 37½ G;

Magdeburg 17½ G; Thüringer 95 G;

Brandenburg 100½ G; Sachsen 50 G;

Bremen 141 G; Wien 74½ G;

Augsburg 122½ G; Böhmen 62½ G;

Berlin, Sonnabend, 31. März, Miss-